

16. Juni 2015

Beschluss: Pseudonymisierung von Klausuren

Das 37. Studierendenparlament der Studierendenschaft der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat auf seiner fünften ordentlichen Sitzung am 10. Juni 2015 den beigefügten Antrag der LHG nach Übernahme des ebenfalls beigefügten Änderungsantrages der JUSO-HSG mit großer Mehrheit angenommen.



Sebastian Mathy
- 1. SP-Sprecher –

Anlage

Antrag LHG
Änderungsantrag JUSO-HSG

Bonner Studierendenparlament

37. Wahlperiode



Antrag

der Fraktion der Liberalen Hochschulgruppe Bonn (LHG)

Pseudonymisierung der Klausuren

I. Das SP möge beschließen:

„Das Studierendenparlament spricht sich für die Pseudonymisierung von Klausuren aus und fordert deshalb die Fakultätsräte dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die persönlichen, verpflichtenden Angaben auf allen schriftlichen Prüfungsleistungen auf die Matrikelnummer zu beschränken.“

II. Begründung:

Die Pseudonymisierung von Klausuren stellt ein wirksames und probates Mittel zur Vorbeugung von rassistischer oder geschlechterbezogener Diskriminierung dar. Desweiteren birgt diese Maßnahme keinen erheblichen Mehraufwand für die Dozenten oder Lehrstühle, da die Digitalisierung der Noten ohnehin schon anhand der Matrikelnummer erfolgt, sodass die Angabe weiterer persönlicher Daten für die Noteneintragung überflüssig ist.

Bonn, den 3. Juni 2015

Die LHG Fraktion

10. Juni 2015

1 Studierendendeparlament der Universität Bonn
2 XXXVII. Wahlperiode
3
4

5 **Änderungsantrag zu TOP 17 (Antrag LHG)**
6 der Mitglieder Jan Kühle, Lillian Bäcker, Paula Zeller und der Fraktion der Jusos-HSG
7

8 Der vorliegende Antragstext möge wie folgt geändert werden:

9
10 1. Ersetze im Antragstext „die Matrikelnummer zu beschränken.“ durch „adäquate, nicht der
11 Matrikelnummer entsprechende Pseudonyme zu beschränken.“
12
13
14

15 Begründung:

16
17 Erfolgt mündlich.
18
19
20
21
22

23 gez. Jan Kühle
24 (Fraktionssprecher)



25
26
27 Für die Richtigkeit:
28 Bonn, 10. Juni 2015
29

(Jan Kühle)